

Öffnung der Schul- und Sportanlage der Sekundarschule Hausen am Albis ab dem 06. Juni 2020

Stand: 03. Juni 2020

Geschätzte Nutzer und Nutzerinnen

Die kommunizierten Lockerungen der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat haben positive Auswirkungen für den Sport und weitere Freizeitaktivitäten in Hausen und Umgebung. Die Wiederaufnahme von Sport und anderen Veranstaltungen sind unter strengen Auflagen wieder möglich.

Allgemeine Haltung der Sekundarschulpflege Hausen

Wir öffnen unsere Anlagen unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlagen.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Die Sekundarschulpflege hat für die Turnhalle Weid I und für die Sportanlage Jonentäli ein Schutzkonzept erstellt.

Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzepts der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen.

Nachverfolgung gewährleisten

Damit die Anlagen der Sek Hausen genutzt werden können, bedarf es von Seite der Vereine und Veranstalter eine verantwortliche Kontaktperson. Diese ist darum besorgt, dass dem Veranstalter jede am Anlass teilnehmende Person bekannt und kontaktierbar ist. Die Aufzeichnung der Anlagenteilnehmer ist während 14 Tagen aufzubewahren und im Fall einer notwendigen Rückverfolgung oder Warnung, den Behörden zugänglich zu machen

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), diejenigen der Sekundarschulpflege (Anlage) sowie diejenigen des Vereins (Training) jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler. Im Sport haben Fairness und Spielregeln eine hohe Bedeutung, bitte haltet euch auch hier daran.

Die Sekundarschulpflege oder von ihr beauftragte Personen werden auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Belegungen / Nutzungszeiten

Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Vereine, die alle obigen Bedingungen erfüllen, können ein Gesuch zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes stellen.

Ein Gesuchsformular ist auf der Website der Sek Hausen aufgeschaltet und kann ab sofort an schulverwaltung@sekhausen.ch geschickt werden. Das Gesuch wird von der Schulverwaltung umgehend bearbeitet und beantwortet.

Gruppierungen ohne Verbandszugehörigkeit

Gruppen/Vereine ohne Zugehörigkeit zu einem Verband, der ein bewilligtes Schutzkonzept hat, dürfen die Schul- und Sportanlagen der Sekundarschule Hausen bis auf weiteres nur nutzen, sofern sie die Vorgaben des Bundes einhalten, die Nutzung sporadisch stattfindet und sich die Personen näher kennen, damit im Fall einer Nachverfolgung diese Gewährleistet ist.

Leistungssportler, Kaderangehörige

Leistungssportler und Kaderangehörige müssen ebenfalls ein Gesuch an die Schulverwaltung einreichen.

Individual-Sportlerinnen und -Sportler

Die Schul- und Sportanlage sind für Individual – Sportlerinnen und – Sportler wieder nutzbar.